

POLITISCHE GEMEINDE REBSTEIN, TECHNISCHE BETRIEBE, 9445 REBSTEIN

Tel: 071 775 82 16 Mail: kassieramt@rebstein.ch

Preise und Bedingungen für die Aufnahme von Rücklieferungen erneuerbarer Energien in das Netz der Elektrizitätsversorgung Rebstein

gültig ab 01.Oktober 2017

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

Verrechnungszähler

Der Produzent bestimmt einen Bezugszähler am gleichen Netzanschlusspunkt, welcher für die Verrechnung mit dem Produktionszähler herangezogen wird.

Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Tarif

Auf der gesamten Bezugsmenge gilt der jeweils gültige Tarif inkl. aller Abgaben.

Ökologischer Mehrwert

Die Elektrizitätsversorgung Rebstein kauft keine Zertifikate. Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert der Produktionsanlage nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

Eigenverbrauchsgemeinschaft

Die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) definiert gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen.

Für jeden Strombezüger (jede Wohnung und der Allgemeinverbrauch) ist auf der Hauptverteilung eine separate EW Messung mit Normzählerplatz zu erstellen.

Alle Teilnehmer einer EVG müssen dieselbe Bezugsstruktur aufweisen. Es besteht die Möglichkeit mit Teilen einer Liegenschaft eine EVG zu begründen. (z.B. alle Gewerbekunden oder alle Wohnungen).

Jeder Bezüger wird durch das EVU erfasst und erhält eine jährliche Rechnung mit der Grundgebühr für den Zähler, die bezogene Energie in kWh wird ausgewiesen.

Der EVG wird der gesamte Bezug des Hauptzählers verrechnet. Auf Anfrage werden dem Verantwortlichen die Verbrauchszahlen aller Zähler der EVG bekannt gegeben.

Unabhängig vom Vorliegen des Eigenverbrauchs haftet jeder einzelne Endverbraucher für den Energiebezug, die Netznutzung, die Systemdienstleistungen, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie allfällig weitere individuell in Rechnung gestellt Abgaben.

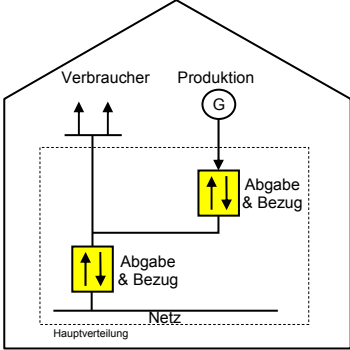
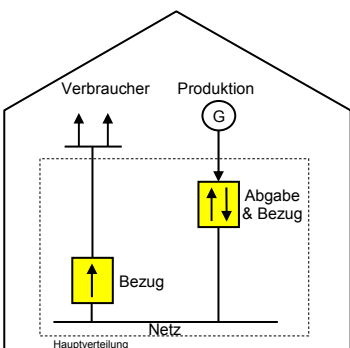
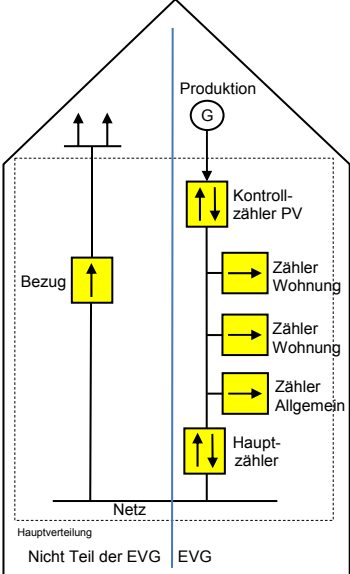
Übriges

Die Bestimmungen richten sich nach der Vollzugshilfe für die Umsetzung des Eigenverbrauchs nach Art. 7 Abs. 2bis und Art. 7a Abs. 4bis des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) (Herausgeber: Bundesamt für Energie)

Im Übrigen wird auf das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie verwiesen.

Der Preis für die Abnahme der erneuerbaren Energie gilt bis zur Einführung der kostendeckenden Einspeiserückvergütung durch den Bund gemäss Energieverordnung. Die kostendeckende Einspeiserückvergütung wird durch den Produzenten beantragt.

Die administrativen Abläufe für die Rückerstattung der kostendeckenden Einspeiserückvergütung werden durch das Bundesamt für Energie bestimmt.

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
<p>Eigenverbrauch/ Überschussenergie</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Produktionsenergie Anlagen <= 30 kVA Leistung: 5.00 Rp/kWh Anlagen > 30 kVA Leistung: 5.00 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p>Messdienstleistung: 0.-Fr./Mt.</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung (sofern notwendig) 50.-Fr./Mt.</p>
<p>Vermarktung (KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw.)</p> 	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p> <p>Gemäss Art.8 Abs.5 der StromVV muss die Messstelle bei einer Leistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.</p>	<p>Produktionsenergie KEV-Anlagen: 0.-Rp/kWh Sonstige Anlagen: <= 30 kVA Leistung: 5.00 Rp/kWh > 30 kVA Leistung: 5.00 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p>Messdienstleistung: 10.-Fr./Mt.</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung (sofern notwendig) 50.-Fr./Mt.</p>
<p>Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug, eine Messeinrichtung für die Produktion sowie Messeinrichtungen für die jeweiligen Mitglieder der EVG zu installieren.</p> <p>Gemäss Art.8 Abs.5 der StromVV muss die Messstelle bei einer Leistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Produktionsenergie Anlagen <= 30 kVA Leistung: 5.00 Rp/kWh Anlagen > 30 kVA Leistung: 5.00 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p>Messdienstleistung: Kontrollzähler PV 0.-Fr./Mt. Zähler Wohnungen gemäss Tarif Hauptzähler gemäss Tarif</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung (sofern notwendig) 50.-Fr./Mt.</p>

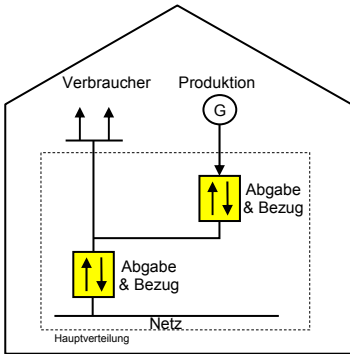
Diese Bedingungen treten am 01. Oktober 2017 in Kraft. Die EVR behält sich vor, die Tarife jederzeit zu ändern.

Messung der Produktionsanlage

Name des Produzenten: _____

Standort der Anlage: _____

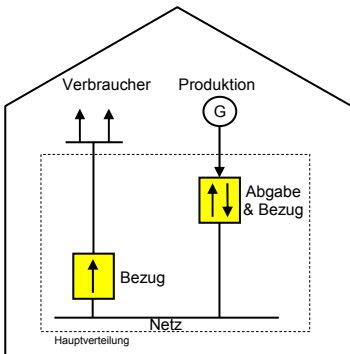
Ich wähle die Variante Eigenverbrauch/ Überschussenergie:



Datum: _____

Unterschrift: : _____

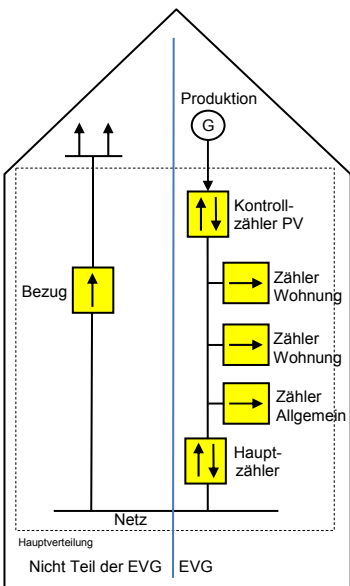
Ich wähle die Variante Vermarktung KEV/ Naturstrombörse:



Datum: _____

Unterschrift: : _____

Ich wähle die Variante Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG):



Datum: _____

Rechnungsadresse EVG: _____

Name Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: : _____

Bitte senden Sie dieses Formular mit Unterschrift bei der gewünschten Variante zurück an:

Ingenieurteam AG, Industriestrasse 12, 9445 Rebstein
Fax: 071 770 08 93, mail: wyss@ingenieurteam.ch

Vielen Dank